

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 08.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Drogenkonsum im Straßenverkehr

Einleitung für die Fragen:

Neben dem Konsum von Alkohol stellt auch der Missbrauch von Drogen durch Fahrzeugführer eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr dar. Immer wieder werden derartige Fälle bei Verkehrskontrollen und anderen Maßnahmen der Polizei festgestellt, so zum Beispiel am 20. Februar 2021 bei einer Kontrolle an der Außenalster, bei der ein Fahrzeugführer eines illegal umgebauten Fahrzeuges laut einem Drogen-Schnelltest unter Kokain-Einfluss stand, wie unter anderem der NDR berichtete.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche der in der Anlage zu § 24a StVG aufgeführten berauschenden Mittel sind jeweils in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen von Verkehrskontrollen und weiteren Maßnahmen am häufigsten im Blut der Fahrzeugführer/-innen nachgewiesen worden?*

Frage 2: *Wie haben sich die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren prozentual verändert?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Polizei wertet Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in ihrer Gesamtheit und nicht unter dem Kriterium „Verkehrskontrolle“ aus.

Im Jahr 2019 und 2020 wurden im Zuge von Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 2 StVG folgende Stoffe im Blut von Kraftfahrzeugführern festgestellt:

Tabelle 1

Berauschende Mittel	Gesamt 2019	Gesamt 2020	Veränderung
Cannabis	910	1.218	+33,8 %
Kokain	419	503	+20,0 %
Heroin/Morphin	48	38	-20,8 %
Amphetamine	108	155	+43,5 %
Designer-Amphetamine	45	34	-24,4 %

Wegen Mehrfachkonsums sind in einzelnen Blutproben zwei oder mehr Stoffe festgestellt worden, sodass die Anzahl der festgestellten berauschenden Mittel nicht der Anzahl der eingeleiteten Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren entspricht.

Frage 3: *Ist in diesem Zusammenhang ein Trend zum Konsum von bestimmten Drogen bei Fahrzeugführern/-innen auszumachen und wenn ja, welche Tendenzen sind erkennbar?*

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Frage 4: *Welche Altersgruppen sind jeweils in den Jahren 2019 und 2020 nach § 24a Absatz 1 StVG auffällig geworden?*

Antwort zu Frage 4:

Die folgende Tabelle zeigt nach Altersgruppen getrennt die in 2019 und 2020 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 1 StVG, bei denen eine Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,5 Promille laut Gutachten vorlag:

Tabelle 2

Altersgruppe	bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
2019	0	8	11	6	2
2020	2	9	17	4	0

Im Übrigen siehe Drs. 18/433.

Frage 5: *Welche Altersgruppen sind jeweils in den Jahren 2019 und 2020 nach § 24a Absatz 2 StVG auffällig geworden?*

Antwort zu Frage 5:

Die folgende Tabelle zeigt nach Altersgruppen getrennt die in 2019 und 2020 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 2 StVG, bei denen ein Blutgutachten mit positivem Testergebnis vorlag:

Tabelle 3

Altersgruppe	bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
2019	2	239	430	113	1
2020	6	215	456	131	1

Frage 6: *In wie vielen derartigen Fällen wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils welche Bußgelder und Fahrverbote ausgesprochen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Bußgeldregelsätze und Regelfahrverbote bei Verstößen von Kraftfahrzeugführern unter der Wirkung von Alkohol und berauschenden Mitteln nach § 24a StVG sind in der bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) geregelt. Die einzelnen Tatbestände, die Regelgeldbußen, die Regelfahrverbote sowie die Fallzahlen für die Jahre 2019 und 2020 sind den beiden Tabellen zu entnehmen.

Nachfolgend aufgeführt ist die Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen des Verdachts des Führens eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Alkohol. Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf Fälle, bei denen eine Blutprobenentnahme angeordnet oder eine Atemalkoholanalyse durchgeführt wurde.

Tabelle 4

Tatbestand	Regelbuße in Euro	Fahrverbot in Monaten	Anzahl Fälle 2019	Anzahl Fälle 2020
Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG	500,00	1	479	438
Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG bei Eintrag von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG im FAER	1.000,00	3	4	5

Tatbestand	Regelbuße in Euro	Fahrverbot in Monaten	Anzahl Fälle 2019	Anzahl Fälle 2020
Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss geführt - § 24a Abs. 1 StVG - bei Eintrag von mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG im FAER	1.500,00	3	0	0

Die Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen des Verdachts auf Einnahme berauschender Mittel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 5

Tatbestand	Regelbuße Euro	Fahrverbot Monate	Anzahl Fälle 2019	Anzahl Fälle 2020
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt - § 24a Abs. 2 StVG	500,00	1	657	893
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt - § 24a Abs. 2 StVG bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG im FAER	1.000,00	3	8	9
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt - § 24a Abs. 2 StVG – bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG im FAER	1.500,00	3	0	0

Frage 7: *Durch welche konkreten, gegebenenfalls neuen Maßnahmen hat der Senat in den Jahren 2019 und 2020 die Bevölkerung über die Gefahren des Führens eines Fahrzeugs im Straßenverkehr unter Einfluss berauschender Mittel im Sinne des § 24a Absatz 2 StVG aufgeklärt?*

Antwort zu Frage 7:

Die Polizei sensibilisiert und informiert durch ihre Pressemitteilungen regelmäßig die Bevölkerung über die Gefahren und Folgen von berauschenden Mitteln im Straßenverkehr. Darüber hinaus ist die Polizei Hamburg Mitglied in dem seit 2008 bestehenden „Forum Verkehrssicherheit Hamburg“. Die Mitglieder des Forums initiieren Aktivitäten für eine zukunftsorientierte Verkehrssicherheitsarbeit in Hamburg.

Zurzeit findet eine Neuausrichtung der Forumsstruktur statt, durch die auch den verstärkt durch die zunehmende Zahl geschulter Überwachungskräfte festgestellten Verstößen gegen § 24a StVG weiter wirksam begegnet werden kann. Die Hamburger Polizei ist maßgeblich im Forum Verkehrssicherheit vertreten, um zukünftige Projekte, Konzepte und Präventionsmaßnahmen diesbezüglich zu erarbeiten und zu gestalten.

Die Zielgruppe der Jugendlichen und „jungen Erwachsenen“ wurde am 17. Dezember 2019 auf dem DRUGSTOP-Aktionstag an der Staatlichen Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Hamburg erreicht.

Im Übrigen siehe Drs. 21/19240.

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Perspektivisch ist vorgesehen, für das Jahr 2021 die Präsenzveranstaltungen wieder aufzunehmen.